

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1853

10.7.1853 (No. 161)

Karlsruher Zeitung.

Sonntag, 10. Juli.

N. 161.

Vorausbezahlung: jährlich 8 fl., halbjährlich 4 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 8 fl. 30 kr. und 4 fl. 15 kr.
Einkaufspreise: die gepaltene Zeitungs- oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder frei.
Expedition: Karl-Friedrich-Strasse Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1853.

Die rothe Propaganda und die Vorgänge im Orient.

Es war zu erwarten, daß der weiterverfolgte Rest der europäischen Revolution der Jahre 1848 und 1849, dessen Chef d'Affaire in England residiren, eine so schöne Gelegenheit, im Trüben zu fischen, wie sie sich in dem Streit zwischen Rußland und der Türkei aufzuthun schien, nicht müßig vorbeigehen lassen werde. Wirklich vernahm man auch bald von nicht gemeiner Kühnheit in den Flüchtlingskreisen; es war ein Kommen und Gehen, ein Korrespondiren, Zusammenkommen und Berathen, kurz eine Geschäftigkeit, wie seit langer Zeit nicht. Man erfuhr bald, daß es sich um eine Beteiligungs- an dem Kampf gegen Rußland im großen Style handelte, um das Aufbringen einer formidablen Flüchtlings-schaar aus aller Herren Länder, die unter dem bekannten ungarischen Condottiere Klapka dem Divan zur Verfügung gestellt werden sollte. Man sagte, als Sammelplatz seien verschiedene Orte gewählt worden, von denen man erwartete, daß der Abgang von da keine Hindernisse in den Weg gelegt würden, wie Southampton und Genua. Man fügte hinzu, daß die Trümmer der Revolution des ganzen Kontinents so viel als möglich gesammelt und nach dem Orient dirigirt werden sollten, und sprach von 20- bis 25,000, ja sogar von 30- bis 40,000 Mann, die dem Sultan zur Verfügung gestellt werden würden.

Man wird ohne Zweifel in Konstantinopel den Vordischschuß auf das Bedenkliche dieser Art Hilfsstruppen aufmerksam gemacht haben, die die Verlegenheiten, in denen er sich befindet, nur vermehren würden; denn schwerlich würden es Oesterreich und Frankreich — von Rußland gar nicht zu sagen — mit gleichgültigen Augen ansehen, wenn er diese geschwornen Feinde nicht bloß ihrer Staatsordnung, sondern der ganzen politischen und sozialen Ordnung Europa's in die Reihen seiner Heere stellen würde.

Man konnte zwar keinen Augenblick im Zweifel sein, was es mit diesem Kreuz- oder vielmehr Revolutionszug nach dem Osten für eine Bewandnis habe; aber dennoch ist es dankenswerth, daß die Entrepreneurs uns darüber offiziellen Aufschluß gegeben haben. Verschiedene Aufrufe, die neuerdings erschienen sind, gewähren authentische Kunde. So hat Kossuth ein verächtliches Blättlein ausgeben lassen, worin er die Magyaren über das Unternehmen belehrt und ihnen anzeigt, was sie thun sollen, wenn der Krieg an der ungarischen Grenze beginne. Wir sagen „verächtlich“, weil besagtes Blättlein, in handgroßem Format und mit kleinster Schrift gedruckt, sorgsam sich vor dem Licht des Tages verbirgt; indessen ist doch ein Seitenstrahl darauf gefallen, und so ist es auch für Nichtmagyaren lesbar geworden. „Magyaren!“ — heißt der ungarische Agitator an — „Magyaren! Wir stehen an der Schwelle großer Ereignisse!“ Folgen nun diverse Redensarten von „Uneinigkeit der Monarchen des Kontinents“, von „Egoismus“, „Eifersucht“, „Vetterntrieb gegen das Land, welches die tapfersten Söhne Ungarns im Unglück aufgenommen“, von „erbauender Feindschaft gegen Rußland“ u. s. w., worauf es heißt: „Welche Politik auch Oesterreich in der orientalischen Frage annehmen sollte, bedenkt, daß es immer und ewig der Feind Ungarns, der Feind der Freiheit und Menschheit ist.“ Es könne nun eines schönen Morgens kommen, daß die edlen Magyaren plötzlich von „den Krallen der Tyrannen“ umschlossen seien, die sie „erwürgen“ wollten; Dem müßte ein Niegel vorgeschoben werden.

Dann wird gesagt: „Darum, Magyaren, haltet Euch bereit, die Gefahr abzuwenden, die Euch bedroht! Haltet Euch bereit, noch das Wenige zu retten, was uns geblieben: einen freien Rücken! Haltet Euch bereit, Alles zu gewinnen und den Kampf zu erneuern für unser heiliges, ewiges Recht! Sollte der Kampf an Euern Grenzen beginnen, so strömt schaarenweise, so gut bewaffnet, als möglich, in das Lager unserer Freunde, der Türken, kämpft mit den Kampf, der seine Flamme auf ganz Europa ausdehnen wird, und aus welchen, ich prophezeie es, die Freiheit Ungarns wie ein Phönix sich erheben muß! Magyaren! Wir, die Verbannten und die Vertriebenen, die wir nur einen Wunsch, nur ein Ziel kennen: das Vaterland zu retten, werden Euch führen, wir werden Euch an der Grenze empfangen mit dem Schwure: Unser Leben für Ungarn und seine Freiheit! In Rußland vernichtet, so raffelt Oesterreich nach! Es hat dann keine Stütze mehr und muß zusammenbrechen! Darum nochmals, seid bereit! Jeder auf seinem Posten! Die Ure will ablaufen! Der Dahn wird krähen!“

Kossuth zur Seite steht Mazzini; wie könnten auch diese trefflichen Thebaner von einander lassen, wo es gilt, neue Brandstoffe in die Welt zu schleudern! Freilich scheint er sich so gut den „Rücken frei halten“ zu wollen, wie sein magyarischer Zwillingenbruder; denn auch er will nicht selbst die Hinte zur Hand nehmen, sondern sie einem Freikorps italienischer Bersaglieri (Schützen) unter Hauptmann Pisaccane in die Hände geben. Man wird Das ganz natürlich finden; sind doch alle diese worttapferen Helden der Jahre 1848 und 1849 mit ihrem berühmten Vetter von den Brettern, die die Welt bedeuten, darin einig: daß „Vorsicht der beste Theil der Tapferkeit“ ist, oder, wie es in moderner

Sprache ausgedrückt worden ist, daß sich „die Freiheit nicht todtschießen läßt“. Ein russischer Mittkämpfe Weider, Herzen mit Namen, von demselben Grundsatze ausgehend, will eine noch weiter angelegte actio in distans (Wirkung in die Ferne) versuchen, und von London aus Brandraketen in das Heerlager der Russen selbst werfen. Solches soll durch einen Aufruf geschehen, worin die russischen Truppen zum Verlassen ihrer Fahnen aufgefordert werden sollen. Es wird nicht gesagt, wer den Briefträger machen, oder wie dieser verhaftet werden soll.

Bei solchen Plänen müßte man sich gewiß wundern, wenn der Deutsche im Bunde fehlen würde; doch der fehlt natürlicher Weise nicht. Diesmal wird er vertreten durch einen gewissen Haug, einen entlassenen österreichischen Offizier, der seiner Zeit als Oberst unter Garibaldi für die römische Republik gestritten. Auch er hat einen Aufruf erlassen, worin zur Bildung einer deutschen Legion eingeladen wird. In seinem Aufrufe heißt es u. A.: „Die Zeit des Zuwartens ist vorüber; die Stunde ist da, wo wir wieder nach dem Schwerte greifen werden, das uns in den blutigen Kämpfen der Jahre 1848 und 1849 niederdrückt und verrätherisch entwunden wurde! Auf! zum Kampfe! für Deutschlands Erlösung und Freiheit, für die sozial-demokratische und untheilbare Republik! Es ist gleichgültig, wo dieser heilige Kampf begonnen wird, ob in den Steppen Ungarns oder am Schwarzen Meere; denn an der Donau und am Belt, am Rhein und an der Elbe werden wir uns siegend vereinigen!“ Wenn die Offenheit eine Nationaltugend der Deutschen ist, was man behauptet, so muß man sagen, auch diesem deutschen Barrikadenkrieger ist sie eigen. Er spricht den letzten Gedanken der Propaganda ganz unverholen aus; er bekennet, daß es völlig gleichgültig ist, wo die Revolution auf dem Plan erscheint; hat sie nur irgendwo einmal Fuß gefaßt, so werde sie schon die Kunde machen, und das Uebrige werde sich finden.

Wir lenken die öffentliche Aufmerksamkeit auf diese Machinationen nicht als ob wir ihnen einen übergroßen Werth beilegen, sondern weil sie ein beachtenswerthes Schlaglicht auf die Zustände der Gegenwart werfen. Wenn der Telegraph gut bedient worden ist, so hätte der Großherr die Bedeutung der ihm anerbötenen Verstärkung seiner irregulären Armeetheile bereits durchschaut und dieselbe abgelehnt; die Janitscharen des europäischen Imperiums würden also auch nicht unter dem Zeichen des Halbmondes zu Thaten gelangen. Aber wir unterschätzen auch dieses Gebahren der rothen Emigration nicht; zeigt es sich doch wieder an einem handgreiflichen Beispiel, wie nach die Propaganda ist, und wie sie auf jede Gelegenheit lauert, sich dem Raubthier gleich auf seine Beute zu stürzen, wo und wann es auch geschehen kann.

Deutschland.

□ Mannheim, 9. Juli. Gestern traf die Nachricht von der allerhöchsten Orts erfolgten Ernennung des Oberstleutnants und Kommandirenden des 3. Reiterregiments, Hrn. v. Glaubig, zum Obersten, sodann die des Majors Hecht in demselben Regimente zum Oberstleutnant hier ein und konnte bei dem allgemein hochgeschätzten Charakter beider Vordemänner nicht verfehlen, auch außer den militärischen Kreisen freudige Theilnahme hervorzurufen. Des Abends sah der Hr. Oberst seine Kameraden in traulichem Kreise um sich, und die Musik des Reiterregiments und die Sängerschöre desselben brachten in wohlgeklungener Aufführung eine Serenade, deren Töne bis spät in die Nacht eine Menge Zuschauer vor die Wohnung des Befehlshabers lockten.

▲ Mosbach, 8. Juli. Am 6. und 7. Juli sind vor dem hiesigen Schwurgerichte drei Straffälle verhandelt worden; alle drei betrafen das Verbrechen des Diebstahls und endeten mit der Verurtheilung der Angeklagten. Die Verhandlungen boten nicht viel Bemerkenswerthes dar; der Beweis gegen den einen Angeklagten, Joseph Michael Henninger von Lengenvied, beruhte auf einer Reihe von Verdachtsgründen, nicht auf unmittelbaren Wahrnehmungen von Zeugen oder Geständnissen. Unter den Angeklagten obenan standen die Spuren von Fußstritten, welche vom Hause des Bescholtenen hinweg um einen Theil des Dorfes herum bis in den Hofraum des Angeklagten hineinführten. Die Fußbekleidung des Angeklagten ist von so eigenthümlicher Beschaffenheit und stimmte mit den Spuren so genau überein, daß alle darüber eingenommenen Zeugen die bestimmte Ueberzeugung aussprachen, daß die Fußspuren von dem Angeklagten herrühren müßten. Durch einen eigenthümlichen Zufall wurde der Thäter vertheidert, sich in den Besitz des Geldes zu setzen, das zu entwidern er beabsichtigt hatte. Nachdem er nämlich die Fensterverkleidung von hartem Eichenholz gewaltsam hinweggebrochen hatte, durch das Fenster eingestiegen war und zwei Truben ebenfalls gewaltsam eröffnet hatte, warf er die in den letzteren befindlichen Gegenstände auf den Boden der Kammer heraus, darunter auch die gesuchte Geldsumme, 130 bis 140 fl., ohne in der Hast diesen Umstand zu entdecken. Bei seinem Thun durch die Hausbewohner

überrascht, ergriff er nach nur halb gelungenem Werke eilig die Flucht. Wegen Versuchs des gefährlichen Diebstahls von den Geschwornen schuldig gefunden, wurde er zu neunmonatlicher geschärfter Arbeitshausstrafe verurtheilt.

Dieselbe Straftat in der Dauer von zwei Jahren wurde gegen den sehr gefährlichen Dieb Johann Kaiser von Großsachsen erkannt. Derselbe ist mehrere Male wegen Raubs und Diebstahls klagefrei erklärt, wegen Diebstahls wiederholt, und auch wegen Brandstiftung verurtheilt worden. Der mit gewaltsamem Einbrüche verübte Diebstahl, wegen dessen er geftern vor den Geschwornen stand, hatte nur einen geringfügigen Betrag zum Gegenstande.

Wegen dreier Diebstahle war Heinrich Bauer aus Heilberg angeklagt, welcher im Sommer 1851 in der Umgegend von Seckenheim, Handschuchsheim und Kirchheim ein wahres Zigeunerleben führte, bei nächtlicher Weise in die Keller der Dorfbewohner, mitunter auf halbbrechende Weise, einstieg und die Mittel zu seinem Lebensunterhalte stahl. Wegen zweier gefährlicher und eines unter erschwerenden Umständen verübten gemeinen Diebstahls ist er zu geschärfter Arbeitshausstrafe von zwei Jahren verurtheilt worden.

F. Vom Bodensee, 7. Juli. Baden ist reich an reizenden Punkten; doch kaum einer wird die Ruinen von Neuhöwen übertreffen. Hat man von Geisingen an eine Stunde lang ein kleines Seitenthal des Donaugebietes durchwandert, so führt bei einem Weiler ein Fußpfad von der Straße ab durch Mattengrün und Waldbeschatten, bis mitten unter mächtigen Basalttrümmern, deren kleinere Fünflinge die feste Menschenhand zu einer Beste auf leichter Berghöhe aufgethürmt, wieder neues Getrümmer die zerfallenen Arme ausbreitet zum Willkommen in ihren Schatten. Es ist das „Stettener Schloß“ oder Neuhöwen, aus einer Burg des alten Geschlechtes von Höwen, nach mannichfacher Wechsel ihrer Herren im 30jährigen Kriege zerstört. Nur ein Thurm trotzte der Zerstörung; durch das Bemühen des Posthalters Sautier von Geisingen ist er dem Besucher zugänglich geworden und öffnet nach Osten und Süden das ganze Panorama, das herrliche des Bodensees und der Schweizer Alpen; rückwärts über dunkeln Tannenwipfeln die Grenz-scheide der Baar, die Bergrücken des schwäbischen Jura und den Basaltkegel des Wartembergs. — Ich kann von letzterem Bilde nicht scheiden, ohne es noch einmal durch eine recht lebensfrische Gestalt aus der Baar zu beleben. Es ist ein Bild jeden Jägerlebens, was sich vor uns entrollt. Der österreichische Feldmarschall-Leutnant Karl Schneider, Frhr. v. Arco, war ein Kind dieser Gegend, sie die Schule, in welcher er sich zum gefürchteten Parteiläufer, zum Helden der raschen Ueberfälle heranbildete. Sohn eines Beamten aus Donaueschingen und zu diesem Stande, trotz des Widerstrebens seines lebhaften Temperaments, in schwäbischen Klosterschulen erzogen, sprengte er im 16. Lebensjahre, im zweiten seiner Universitätsstudien, zu Salzburg den engegezogenen Kreis seiner Verhältnisse. Zu Schaffhausen ließ er durch Werber des sardinischen Schweizerregiments Royal-Allemand sich den Rock anziehen, den er so sehr zu ehren berufen war; ein Studiengenosse, der spätere Forstmeister v. Laßberg zu Wolfach, vermittelte zu Fensckella seine Aufnahme als Raket des Regiments. Als die sardinische Heeresmacht durch Napoleon zur Auflösung gezwungen wurde (1796), kehrte er in die Heimath zurück; — es war die Zeit des Moreau'schen Rückgangs. Mit dem Förster von Lenzkirch, Kolumban Jäger, und einigen festen Gesellen führte er, die Büchse in der Hand, eine kleine Zahl Oesterreicher den Feinden in die Flanke, und in den Schluchten des Wutachthals unterhalb Kappel kam es zu einem Gefechte, welches dem linken Flügel der Franzosen die Rückzugslinie über Lenzkirch abschnitt. Nun trat er 1797 als Raket in das Freikorps Grün-Laubon; im folgenden Jahre finden wir ihn als Fähndrich im Jägerbataillon „Am Ende“ in Italien, wo er am 10. vor Mantua, in Angriff und Vertheidigung sich so auszeichnete, daß General Klenu den Arretinern, welche gegen die französische Macht einen Aufstand organisiert hatten und dringend um Unterstützung baten, wenn sie nicht unterliegen sollten, sagen konnte: „Truppen kann ich keine entbehren; aber ich schicke Euch einen jungen Offizier, der nicht Euch so viel als ein Regiment.“ So war's. Schneider ordnete die unbehilflichen Schaaren unter fortwährenden Gefechten, gab den Massen Selbstvertrauen, säuberte nicht nur das wilde Gebirge vom Feinde, sondern schob seine Vorposten bis gegen Florenz vor und nahm mit zwei alten Zweifelhändern Stadt und Festung Siena ein, wo sich 400 Franzosen mit drei Kanonen zu halten versucht hatten; sie wurden zu Gefangenen gemacht. Nach kurzer Zeit war die Verbindung mit den Oesterreichern hergestellt, Florenz besetzt, Livorno überrascht, und in dem dortigen Hafen eine französische Fregatte mit 36 Hafenkannonen beschossen, indem Schneider selbst mit einem einzigen Kanoniere die Geschosse richtete; die Besatzung von Porto Ferrajo, die zum Schutze von Livorno sich eingeschifft hatte, fiel durch List in seine Hände; nach längerem Widerstande Perugia. Schon hatte er die Vorposten bis 7 Meilen von Rom vorgeschoben, als die vereinigte österreichisch-russische Armee die Aufständischen, deren Hilfe sie nicht mehr bedurfte, auflöste, und Schneider, der zuletzt 45,000 Mann mit 1200 Reitern organisiert und befehligt hatte, den die

Bauern als „General-liberatore“ fast abgöttisch verehrt, trat als Hauptmann in sein Regiment zurück.

Doch die Bahn des Ruhmes war gebrochen; an der Spitze seiner Kompagnie, später seines Bataillons, war er überall, wo ein verzweifelter Widerstand zu leisten, eine rettende That zu vollbringen war. Im Pustertale rettete er einen schon ganz abgeschlachten Artilleriepark; von Dresden behauptete er, schwer verwundet, den ganzen Tag eine genommene Schanze; — Dies brachte nach untergeordneten Auszeichnungen ihm das Theresienkreuz und die Erhebung in den Adelsstand. Aber auch auf der hohen Stufe, zu welcher die Liebe des Kaisers ihn erhob, vergaß er der Baar, des Schwarzwaldes, „seiner Fürstenberger“ nicht. Es war wenige Jahre vor seinem Tode, als die Kennung meines Vohnorts mir die freundlichste Aufnahme von Seiten des „Generals und Gouverneurs“ verschaffte. Und nach den ersten Worten der Begrüßung fragte er nach dem „Seydel im Schützen, seinem lieben Freund“, — nach dem Gasseger Ganther zum Schützen in Donaueschingen — und erinnerte sich herzlich lachend, was er dort als junger Bursche noch getollt habe. So ist es aber auch dort noch; mit Bewunderung reben die Alten vom „General Schneider“ — den Namen v. Arco haben sie vergessen — und wie er einmal ganz allein in die Stadt hereingesprengt gekommen, den blanken Säbel im Mund, und im Schlosse einen französischen Kriegskommissär gefangen genommen, seine Sauvegarde entwaffnet, die Kriegskasse erbeutet habe.

Aus solchen Zügen bildet das Volk seine Helden. Doch schreiten wir jetzt den Berg hinab, zwischen den Burgen des Höggaues, des ritterlich romantischen Theiles von Baden, hindurch, so wird ein anderes Bild, und in anderer Weise, Schwarzwald und See verbinden; — es ist die Meersburg, dessen altes Schloß mit seinem Dagobertsturm finstern in den See hineinschauet. Und doch öffnet sich vielleicht ein Fenster im Abendhimmel, und ein ehrwürdiges Haupt blickt in die gluthvolle Gegend hinaus, das schwarze Barret auf dem Silberhaar; — dann versäume Du den Anblick nicht; es ist der alte Ritter, dessen Name in mittelalterlicher Geschichtsforschung und Dichtung hervorrage, wie der Alpstein drüben über die andern Berge: Joseph v. Laßberg.

Stuttgart, 8. Juli. Im Laufe der nächsten Woche werden sicher Vernehmen nach Se. Maj. der König die beabsichtigte Reise nach Schwabach antreten. — Frhr. von Holz, erster Kammerherr S. Maj. der Königin, ist zum Oberhofmeister im Dienste Ihrer Majestät ernannt worden. Gestern hat die Kunstausstellung des rheinischen Kunstvereins im k. Redoutensaal ihren Anfang genommen.

Dieser Tage wurde einem hiesigen Bäcker eine ganze Lieferung schwarzen Brodes an ein Regiment der Garnison Stuttgart als von zu geringer Dualität zusammengeschnitten und in diesem Zustand heimgeschlagen.

Seit Anfang dieser Woche haben wir eine anhaltende afrikanische Hitze, welche die Heuernte überall vollends bedingend ließ und zugleich auf die Feldfrüchte äußerst wohlthätig und fördernd einwirkt. Die Traubenblüthe ist dabei allgemein geworden und in den bessern Lagen schon vorüber.

Regensburg, 5. Juli. (Regsb. Z.) Die Donau, in der vorigen Woche kaum in ihr Bett zurückgetreten, ist neuerdings in einem so bedeutenden Stige begriffen, daß sie heute bereits die Höhe von beinahe 11' erreicht, demnach den jüngsten Wasserstand schon um 6" übertrifft.

Ausbach, 6. Juli. Noch in frischer Erinnerung sind die merkwürdigen schwurgerichtlichen Verhandlungen über den Stadelmann'schen Vergiftungsprozess, die im Oktober v. J. zu Mannheim stattgefunden haben. Sie endeten mit der Verurtheilung des Schwagers der Unglücklichen, Joh. Leonhard Stadelmann, sowie des Chirurgen R. Th. Heinrich. Joh. Christoph Stadelmann, der Ehemann der Verstorbenen und Hauptangeklagte, war zur Zeit der Entdeckung des Verbrechens in seiner Heimath festgenommen und zu der Prozedur nach Mannheim verbracht worden, aber nicht, um dort sein Urtheil zu vernehmen, sondern nur zum Behufe besserer Auffindung der Schuld seiner Mitschuldigen. Das Urtheil erwartet er jetzt vor dem Geschwornengericht seiner Heimath, wohin verschiedene Sachverständige und eine große Anzahl von Zeugen aus Mannheim, Heidelberg, Eppingen, überhaupt den Orten, wo das Verbrechen geschah, beschieden worden sind.

Da wir voraussetzen dürfen, daß die Leser der „Karlör. Ztg.“ sich noch aller Hauptmomente der Mannheimer Verhandlungen, die wir ihrer Wichtigkeit wegen s. Z. (in Nr. 261 bis 264 der „Karlör. Ztg.“) sehr ausführlich mitgetheilt haben, deutlich entsinnen werden, so wollen wir hier nur Dasjenige berühren, was bei der Ausbacher Prozedur Neues und Spezifisches vorkommt. Wir folgen heute einem Artikel der „Allg. Ztg.“ Ihr zufolge ergaben sich in der ersten Sitzung, die gestern stattfand, zwei merkwürdige Novae, die weder in der Mannheimer Verhandlung, noch in der Voruntersuchung in Nürnberg zur Sprache kamen. Kurz vor dem Beginn der Sitzung hatte der Angeklagte seinem Verteidiger, Frn. Accessisten Esperger, mitgetheilt, daß seine verstorbene Frau in der Zeit ihres Wittwenstandes — sie war früher an den Pfarrer Fuchs in Saufenheim bei Grünstadt, der nach zwei oder drei Jahren starb, verheiratet — bis zu ihrer Verheirathung mit ihm ein außereheliches Kind geboren habe. Der als Zeuge geladene Bruder derselben, der Weinwirth Konrad Knecht, deponirte, darüber befragt, daß es ihm so vorkäme, als ob ihm sein Bruder, der nach Amerika ausgewandert ist, davon gesagt habe; bestimmt wisse er es nicht, das Kind selbst werde wohl gestorben sein. Frau Stadelmann wird von allen Zeugen, die ihr näher standen, als eine „sittsame Frau“ geschildert; ihr Ruf wird nun durch diesen allerdings bemerkenswerthen Umstand in etwas alterirt. Ferner ist dem Schwurgerichtshof ein mit dem Namen „Kasimir Kasf“ unterzeichnetes Schreiben zugekommen, in welchem derselbe aufmerksam gemacht wurde, daß ein gewisser Einsmann von Mannheim höchst wichtige Aufschlüsse bezüglich des Stadelmann'schen Prozesses geben

könnte. Dieser wurde sofort geladen, ist aber nicht erschienen, und soll von einer Zeugin in Stuttgart auf ihrer Herreise gesehen worden sein. Der als Zeuge anwesende Bierbrauer und Gastwirth Kasimir Kasf von Mannheim, dem bei seiner heutigen Vernehmung dieses Schreiben vorgelesen wurde, antwortete auf den Vorhalt des Präsidenten, was er denn eigentlich mit demselben habe bezwecken wollen, daß solches Schreiben nicht von ihm herrühre, und weder seine, noch seines 80jährigen Oheims, der gleichen Namen führe, Handschrift sei, wie er sich zu beweisen erbot. Dieser Einsmann, wie auch der ihm sehr befreundete Angeklagte Stadelmann, hätten zu einer Gesellschaft von Leuten gehört, die als Schwindler und Betrüger bekannt seien, und nur die „ostindische Kompagnie“ betitelt würden. Der Dr. Präsident bemerkte hierauf, es könnte vielleicht das fragliche Schreiben von einem Mitglied dieser ehrenwerthen Genossenschaft herrühren, um irgend Etwas zu bezwecken. Nach diesen Ausführungen kommen wir auf die Thatsache und Das, was sich an diese reißt, zurück. Die Anklageschrift gegen Christoph Stadelmann, der, zu Wöhrd 1807 geboren, wo sein Vater Kupferstecher war, die Kellnerei erlernt hat, ist sehr umfangreich, ihre Vorlesung nahm eine volle Stunde in Anspruch. Der Angeklagte wird darin als ein Schwindler, Betrüger, ein leichtsinniger und ausschweifender Mensch bezeichnet; schon in der heutigen Sitzung kamen in den Zeugnisaussagen Dinge vor, die ihn im übelsten Licht erscheinen lassen; er ist noch schlechter, als sein Ruf.

Bezeichnend für seine moralische Versunkenheit ist, daß der Geistliche, der ihn in seinem Gefängnisse hier häufig besuchte, ihn in dem ersten Monat sehr halbtätig und unzugänglich fand; das Versprechen, wenn er ein Lied aus dem protestantischen Gesangbuch auswendig lerne, werde er ihm eine Unterhaltungsschrift bringen, brach nach einer Weile den Trost. Stadelmann lernte ein Lied auswendig, und erhielt das versprochene Buch; ein zweites wurde ihm unter gleicher Bedingung bewilligt, und so hat er bis jetzt 15 Lieder auswendig gelernt. Dazu vermochte den einzelnen Verhafteten die Begierde, sich mit etwas Anderem geistig zu beschäftigen, als mit den aufsteigenden Gedanken oder mit der Ausfeilung seiner Verteidigung, die er in seiner Art durchzuführen gedachte. Der Untersuchungsrichter am Stadtgericht zu Nürnberg sagt in einem heute vorgelesenen Protokoll: daß der Angeklagte in den ersten Verhören mit ihm alle gestellten Fragen beantwortet habe; darauf aber, als die Wacht der schriftlichen Zeugnisaussagen in der Voruntersuchung ihn immer schwerer traf, verweigerte er jede Antwort, ja er lachte selbst auf gemachte Vorhalte wegen seiner Frau laut auf. Als Vorwand für sein Benehmen schützte er das Verhalten eines die Untersuchung mit führenden Accessisten vor, der ihn zwingen wolle, gewisse ihn gravirende Zugeständnisse zu machen. Stadelmann ist untergeordneter Statur, seine Kleidung fast elegant, auf seiner Stirn ruht ein unheimlicher Zug, die Augen der selben bewegen sich nicht, auch wenn er in einigen Affekt kommt, was nur geschieht, so oft der Geldpunkt in den Angelegenheiten seiner verstorbenen Frau, die einem sehr wohlhabenden Hause angehörte (bei dem Tod des Vaters waren an 140,000 fl. vorhanden) zur Sprache kommt. Geld war der Hebel alles seines Thuns und Treibens, in seinen Aussagen spielt es eine hervorragende Rolle. Neue, Gewissenbisse sind äußerlich auf diesem kalten, scharf geschnittenen Gesichte nicht zu lesen: sorgfältig sind Kopf- und Barthaar unterhalten. Der des Oheimworts Angeklagte möchte den unschuldig Erkrankten darstellen durch Haltung und Benehmen. Einmal, als er seine getäuschte Hoffnung auf Freisprechung seines Bruders und des Heinrichs in rasch gesprochenen Worten anführte, gebrauchte der Mensch, der mit glatten Worten Mädchen und Frauen verführte und ihnen ihr Geld dann ablockte, selbst einen Theatercoup, und versuchte zu weinen. Er mochte aber, schlau und gewandt, wie er ist, bald merken, daß die Wirkung ausblieb, und so lenkte er alsbald wieder in sein Fahrwasser ein.

Folgen sodann verschiedene Beispiele von Verführungskunst, Schwindelerei und Prellerei des Angeklagten, verübt an einer älteren Frauensperson von Mannheim, sowie dem Dienstmädchen Karoline Schlechter und einem Wirthe Schick, wovon früher bereits die Rede war. Er suchte mit seltener Redefertigkeit seine Verteidigung auf Abwege zu leiten; der Präsident des Gerichtshofs aber, App.-Ger.-Präsident v. Eckartshausen, wußte ihn immer wieder auf die Hauptsache zurückzuführen. — Für die Verhandlungen sind 5 Tage angelegt.

Darmstadt, 7. Juli. (Fr. P.-Ztg.) Die Vorarbeiten für die Anlage der Eisenbahn von Achaffenburg über Darmstadt nach dem Rhein sind, unter der obern Leitung des Oberfinanzraths Hügel, in vollem Gang. Es scheint entschieden zu sein, daß die Richtung über Badenshausen gewählt wird.

Koblenz, 7. Juli. Seit der Rückkehr des Nassauischen Ges. Rath's Bettram aus Berlin, wohin er von seiner Regierung in Eisenbahn-Angelegenheiten gesandt war, herrscht in den rheinischen Provinzen, welche eine Eisenbahn auf ihrem Ufer erstreben und eine Fortsetzung der Vibrich-Lahn-Eisenbahn bis Deuz wollen, große Rührigkeit. Vermuthlich hat Hr. Bettram Näheres über den Bau jener Vibricher Bahn mitgebracht und dem Komitee mitgetheilt, welches sich für die Fortsetzung in Neuwied gebildet hat. Demzufolge hat dieses Komitee eine Versammlung aller Derer, welche sich für die Bahn interessieren, auf den 9. d. M. nach Neuwied ausgeschrieben.

Einem Theile unserer Stadt, in welchem auch das königl. Regierungsgebäude liegt, steht ein totaler Umbau bevor, indem die Regierung, welche dort viel Grundeigentum besitzt, an die Stelle einer Anzahl alter Häuser und Gärten eine neue, schöne Straße anlegen läßt, in welcher auch ein Gebäude für das Provinzialarchiv errichtet werden soll.

Die liberale Partei hat ein neues Blatt zu stiften beschloffen, welches unter dem Titel „Rhein- und Mosel-Vote“ vom 1. Okt. an hier erscheinen soll.

Hannover, 6. Juli. (Fr. P.-Z.) Der König ist mit der königl. Familie in die Residenz heute Nachmittag um 4 Uhr, und zwar im erwünschtesten Wohlsein, zurückgekehrt. Es war jede Empfangsfeierlichkeit und Aufwartung zuvor ausdrücklich abbestellt. — Wie verlautet, wird bald eine königl. Proklamation an das Land erlassen werden, welche sich über die letzten Differenzen der Zweiten Kammer mit der königl. Regierung verbreiten wird. In Folge derselben wird die Landesvertretung auf den Monat Oktober aufs neue einberufen und ein fernerer Versuch zur Beendigung der Verfassungsfrage gemacht werden. — In dem Steinaderhandel sind, dem Benehmen nach, nunmehr ministerielle Entschcheidungen erfolgt, wodurch alle Querulanten abgewiesen sind, und Anhalt getroffen worden ist, dem Ding ein Ende zu machen.

Odenburg, 1. Juli. Nach dem vom Landtage beschlossenen und von Seite der Regierung genehmigten Anleihegesetz wird für das Herzogthum Odenburg eine Anleihe bis zur Summe von 140,000 Thlrn. aufgenommen werden. Die Anleihe soll innerhalb eines, mit dem Jahr 1860 beginnenden Zeitraums von 20 Jahren, alljährlich mindestens mit dem 20. Theil ihres Betrags, aus den Mitteln des Herzogthums zurückgezahlt werden.

Berlin, 7. Juli. Gestern Abend um 6 Uhr trafen J. W. M. der König und die Königin mit ihren hohen Gästen, den königl. bayrischen Majestäten, von Potsdam hier ein, und begaben sich nach dem Dpernhause. Höchstselben wohnten dort einer Vorstellung der „weißen Dame“ bei, welche unter Roger's Mitwirkung von der Königsberger Dperngesellschaft gegeben wurde. Während Ihrer Maj. die Königin nach dem Theater mit den königl. bayrischen Herrschaften nach Potsdam zurückkehrten, begab sich Se. Maj. der König nach Charlottenburg, um im dortigen Schlosse zu übernachten. Von dort kam der Monarch heute Morgen nach dem Schlosse Bellevue und wohnte um 11 Uhr einem daselbst abgehaltenen Kabinettsrathe bei. Der Ministerpräsident v. Manteuffel hat heute Nachmittag 3 Uhr Berlin verlassen und sich wieder auf sein Landgut in der Kauffung begeben.

Wie seit längerer Zeit schon Oesterreich, so ist gegenwärtig auch Frankreich eifrig bemüht, eine Ausgleichung in dem Streite zwischen Rußland und der Türkei herbeizuführen. Es soll die Absicht beider Mächte sein, den streitenden Theilen ein Uebereinkommen vorzuschlagen, durch welches die Ehre und das Interesse beider gesichert wird.

Zur Feier des Geburtstages des Kaisers von Rußland fand heute Nachmittag um 3 Uhr in Sanssouci bei J. W. M. dem König und der Königin Diner en gala statt, zu welchem zahlreiche Einladungen ergangen waren. Sämmtliche Herren erschienen mit russischen Ordensabzeichen decorirt.

Der „B. Z.“ zufolge ist die Anstellung des bisherigen Predigers der Leipziger christkatholischen Gemeinde, Rauch, als Prediger der hiesigen durch seine polizeilich verfügte Ausweisung, der er am vorigen Sonnabend Folge zu leisten hatte, verhindert worden.

Wien, 6. Juli. Der „Desterr. Corr.“ zufolge beträgt das russische Korps, welches in die Moldau eingerückt ist, im Ganzen 10,000 Mann. In der Proklamation, worin sich Fürst Gortschakoff über den Zweck der Besetzung ausspricht, wird bemerkt, daß an den Institutionen und Verwaltungsweisen des Landes Nichts geändert werden soll; zugleich werden die Einwohner zur ruhigen Fortführung der Geschäfte und zum Gehorsam gegen die bestehenden Behörden aufgefordert. — Man wollte behaupten, der englische Konjul werde Buharest verlassen, sobald die Russen einrücken würden; die Bestätigung dieser Nachricht steht sehr dahin. Auf türkischer Seite bemerkt man gegen die wallachische Grenze zu keine Kriegsvorbereitungen. — Der Pascha von Belgrad soll von dem türkischen Generalsissimo Omer Pascha die strenge Befehle erhalten haben, die Festung in guten Verteidigungsstand zu setzen. Er sei derselben genau nachgekommen und halte die Besatzung zum Abmarsch bereit.

Blanca Gräfin Telsky de Szeff ist von dem Pesther Kriegesgerichte wegen hochoerräthlicher Umtriebe zu zehnjährigem Festungsarrest verurtheilt worden.

Die wiederholten Klagen, welche in letzterer Zeit rücksichtlich des immer mehr überhand nehmenden Schmuggels laut geworden, scheinen nicht ohne Wirkung geblieben zu sein, und man versichert, daß umfassende Maßnahmen im Zuge sind, welche eine strenge Handhabung der Zollgesetzgebung bezwecken.

Die Frau Erzherzogin Sophie wird in Begleitung des Erzherzogs Ludwig am 16. Juli in Jschl eintreffen. Die Königin von Preußen wird Ende des Monats Juli daselbst erwartet und vier bis sechs Wochen in diesem Kurorte verweilen. Um diese Zeit hofft man auch Se. Maj. den Kaiser in Jschl bewillkommen zu können.

Der Pastor der böhmischen evangelischen Gemeinde zu Prag, Kossuth, ist nach Klagenfurt abgeführt worden, wo er auf mehrere Jahre internirt wird.

Italien.

Rom, 2. Juli. Heute wurde die Wahl des Jesuiten-generals vollzogen. Der Vater Deax, Belgier von Geburt und Provinzial der Provinz Oesterreich, wurde gewählt. Derselbe ist im Städtchen Schem bei Löwen in Belgien den 8. Febr. 1795 geboren. Er machte sein Noviziat im Jahr 1819 in Hildesheim und blieb daselbst bis 1826, wo er bei der herzoglichen Familie in Anhalt-Köthen und der dort neu errichteten katholischen Gemeinde als erster Geistlicher eintrat. Vater Deax ist der dritte Belgier, der diese Würde bekleidet.

Frankreich.

Paris, 7. Juli. Das Manifest des Kaisers von Rußland wird heute von allen Pariser Blättern, auch von dem „Moniteur“, mitgetheilt. Mit Ausnahme des „Univers“ und des „Siecle“ halten sie dieses Aktensück für einen Beweis, daß Kaiser Nikolaus friedliche Absichten hegt. Der

„Constitutionnel“ macht zwar darauf aufmerksam, daß es viel feindlicher laute, als man nach dem Auszug, den der Telegraph gebracht, glauben konnte; er legt aber einen großen Werth auf die Nachricht des „Moniteurs“ über die Absendung des Hrn. v. Dzeroff nach Konstantinopel, und meint, der Kaiser von Rußland wolle Europa nicht mit den Schrecknissen eines Kriegs heimfuchen. Dabei hält das halboffizielle Blatt die russische Politik nach wie vor für eine nicht zu recht fertigende. Das „Pays“ schenkt den kriegerischen Ausdrücken des Manifestes keine Beachtung, dagegen erregen die religiösen Tendenzen desselben seine ganze Aufmerksamkeit. Es tadelt die Art und Weise, wie die Thatfachen darin ent stellt seien, ohne jedoch seine Hoffnungen auf die Erhaltung des Friedens ganz aufzugeben. Der Senkung des Hrn. v. Dzeroff legt es eben keinen besondern Werth bei; denn wenn Kaiser Nikolaus seine Forderungen nicht ermäßige, so sei die Absendung des russischen Gesandträgers nach der tür kischen Hauptstadt weiter nichts, als eine neue Drohung und Einschüchterung.

Ueber die Verhaftungen, die bei dem jüngsten Besuch des Kaisers in der „Römischen Dyer“ gemacht wurden, sind zahl lose Gerüchte verbreitet, aus deren Widerspruch jedoch schon zu schließen ist, daß sie auf keiner festen Unterlage ruhen. Thatsache ist, daß etwa 15 übelbeleumdete Individuen rothen Strichs festgenommen wurden; Thatsache ferner, daß der Kaiser und die Kaiserin ohne militärische Begleitung zum Theater fuhren, und nach der Vorstellung noch eine Zeit lang im Hause zurückblieben, bis eine nicht unbedäch tliche Abtheilung von Kürassieren und Gendarmen angelangt war, unter deren Eskorte sie sich nach St. Cloud zurückbe gaßen. Gerüchte wollen von einem beabsichtigten Attentat auf den Kaiser wissen, das nach dem Einem beim Ausgange aus dem Theater, nach dem Andern beim Austritt aus der kai s. Loge ausgeführt werden sollte. Die Entdeckung soll nach einer Lesart dadurch herbeigeführt worden sein, daß das Drängen einer Anzahl unbekannter Personen nach der kai s. Loge auffiel, und daß man sie feindlich und Mordwaffen bei ihnen fand; nach einer andern Version wäre einem Ver schwornen eine Pistole entfallen, was bemerkt worden sei. Die Gerüchte schmückten diese Vorgänge mit hundertfachen Zuthaten aus. Die Verhafteten wurden sofort in scharfes Verhör genommen.

Hr. Bechjotti, Auditor der päpstlichen Nuntiat, ist als Geschäftsträger des hl. Stuhles am französischen Hofe be glaubigt worden. — Einem heute erschienenen kais. Dekrete zufolge sind die Mitglieder der kaiserlichen Kapelle zugleich Ehren-Canonici des kais. Kapitels von St. Denis. Ein zweites bestimmt, daß die Mitglieder des Kapitels von Paris ein Kreuz mit fünf Zweigen an einem blauen Bande tragen. — Der „Moniteur“ veröffentlicht heute den zwischen Sachsen-Weimar und Frankreich abgeschlossenen literarischen Vertrag, und einen bereits genehmigten Bericht über das Trockenlegen der Sümpfe von Donges.

Paris, 8. Juli. Mit Ausnahme des „Journ. des Deb.“ und der „Presse“ treten die heutigen Blätter wieder kriegerischer aus, als in den letzten Tagen. Der „Consti tutionnel“, welcher zwei Artikel über die orientalische Angelegenheit bringt, tadelt in den schärfsten Ausdrücken das Auf treten des Kaisers von Rußland, und meint, die bisherige Mäßigung und Friedensliebe in der Politik Frankreichs und Englands sei eben nicht geeignet, den Frieden zu erhalten. Der andere Artikel ist noch schärfer; darin wird die Erwar tung ausgesprochen, die Türkei werde auf die Besetzung der Donaufürstenthümer mit der Berufung der Flotten in die Dardanellen antworten, welche dem Russe gewiß eben so gut Folge leisten würden, wie sie es gethan haben, als man sie aufforderte, sich der Meerenge zu nähern. Die Einfahrt der Flotten in die Dardanellen werde aber eben so wenig den Krieg bedeuten, wie der Uebergang der Russen über den Pruth. Uebrigens hänge die Entscheidung über die Berufung der Flotten allein von dem Sultan ab. Der „Siecle“ will wissen, die Pforte habe bereits darüber ihren Entschluß ge

faßt und werde die Flotten nach den Dardanellen berufen. Die „Assembl. nat.“ glaubt, daß die orientalische Berwid lung jetzt nur noch durch eine österreichische Intervention auf friedliche Weise beigelegt werden könne. Sie bezweifelt die Absendung des Hrn. v. Dzeroff nach Konstantinopel, will aber sicher wissen, daß die Flotten nicht in die Dardanellen einlaufen werden.

Der Kaiser hat die Summe von 131,000 Fr. zum Aus trocknen der Sümpfe von Donges beigelegt. — Die Re gierung trifft bereits allerlei Vorsichtsmaßregeln für den Fall eines Mißrathens der Ernte; so sind u. A. 5 Schiffe mit Getreide von Odessa und Triest in Havre angekommen. In den Departementen überwacht die Polizei den Getreide handel sorgfältig. — Gestern wurde der bekannte A. Gon zague wegen Betrugs und Uebertretung des Fremdenge setzes zu 3000 Fr. Geldstrafe und drei Jahren Gefängniß verur theilt. Derselbe nannte sich vor dem Gericht „Alexander Mursynowsky Fürst von Gonyague de Castiglione, souverän und legitimer Herzog von Mantua, von Quastalla, von Bozzolo, von Solferino, Marquis v. Midall und Lazarra, Graf von Alessano, von Mursynowsky, von Neufstadt.“

Großbritannien.

London, 7. Juli. Die „Morn. Post“ erklärt heute alle die vielfachen Gerüchte über eine Verschiedenheit der Ansichten und Handlungsweise zwischen den Regierungen von England und Frankreich für unbegründet. „Beide Mächte“, sagt das Blatt, „betrachten die Invasion der Fürstenthümer als eine Verletzung der Integrität und Unab hängigkeit des osmanischen Reichs, und als einen Krieges akt. Natürlich haben die Flotten in der Vesta-Bai keinen Befehl, die Dardanellen zu passieren. Ein solcher Befehl wäre eine eben so offenkundige Verletzung der Unabhängigkeit der Pforte, wie diejenige, welche der Kaiser von Rußland be gangen hat. Es ist die Pflicht der Admirale Dundas und Hamelin, den Befehlen ihrer respektiven Befehlsgeber unbeding t zu gehorchen. Die dem Lord Stratford v. Redcliffe und Hrn. v. Lacour gegebenen Weisungen lauten übrigens dahin, die vereinten Flotten ganz zur Verfügung des Sultans zu stellen — für den, jetzt unbestreitbaren, Fall, daß er die gegenwärtige rechtswidrige Invasion seines Gebiets für einen Kriegesakt hält und als solchen proklamirt. Die Gesandten sind angewiesen, die Seemacht Englands und Frankreichs in dem Augenblick, wo die Pforte es verlangt, herbeizurufen, nicht nur damit sie in die Dardanellen einfahre, sondern damit sie im Schwarzen Meere zu jeder beliebigen Operation schreite, welche unser Allirter für seine Sicherheit und seinen Vortheil erforderlich halten mag.“ — Der „Morning Adver tiser“ glaubt, daß die „Post“ Lord Palmerston's Organ sei, und dringt auf die Zurückberufung Lord Palmerston's ins auswärtige Amt. Auch „Daily News“ greifen die „leidenschaf tlichen Friedenswuth“ und „heroische Nachgiebigkeits sucht“ Lord Aberdeens mit Heftigkeit an und preisen die „Konsequenz, Gradheit und Ehrenhaftigkeit, mit der sich L. Napoleon von Anfang an der englischen Politik in der orientalischen Frage angeschlossen“, wozu die Stellung Englands eine weit vortheilhaftere und festere werde. Nicht minder zieht „Morn. Herald“ gegen das Ministerium los, indem er seine alten Anklagen gegen die Regierung wiederholt, in deren Schooß sich eine „russische Partei“ befinde, welche die Donaufürstenthümer sammt Konstantinopel preisgebe. Der „Globe“ erklärt die Gerüchte von Mangel an Einig keit zwischen England und Frankreich für völlig ungegründet. Consols waren heute früh sehr gedrückt, hoben sich jedoch Nachmittags um einen Gedanken. In auswärtigen Fonds war das Geschäft sehr still. Cons. 98 1/2.

Pr. Rk. H. der Prinz und die Prinzessin von Preußen empfangen gestern einen Besuch vom Prinzen Joinville und der Gräfin von Neuilly.

Rußland.

Aus St. Petersburg meldet die „Dff. Ztg.“ von

großem Enthusiasmus, der entstand, als der Befehl zum Ueberschreiten des Pruth bekannt wurde. Das Volk wogte in den freiwillig illuminirten Straßen; rauschende Akkla mationen empfingen den Kaiser, bei dessen Erscheinen das Volk auf die Kniee stürzte und so dem Verteidiger des ortho doxen Glaubens und der russischen Ehre seine Huldigungen darbrachte. Einige aus den untersten Volksklassen gin gen so weit, daß sie Purzelbäume schlagend vor dem kaiser lichen Wagen hertanzten.

Neueste Post.

* Man schreibt aus New-York, 25. Juni: Seit acht Tagen mißhandelt uns die Sonne; die Hitze ist zum Ver zweifeln; wir zählten 70 Todesfälle in Folge von Sonnen stichen (37 an einem Tage), und von Philadelphia kommen ähnliche Berichte; dort fielen auch bereits mehr als 20 Per sonen als Opfer der Hitze. Wer nicht hinaus muß, ver schließt sich in der Stube, und alle Geschäfte stoßen. — Der Präsident war auch sehr leidend, ist jedoch wieder vollkommen hergestellt.

Am 6. d. ging die Wahlkostenbill durch die Komiteebera thung des englischen Unterhauses. Es ist eine Maßregel, die manchem kostspieligen und demoralisirenden Wahlunfug zu steuern sucht; sie bedroht mit Geldbußen oder Wahllich tigkeit jeden Kandidaten, der auf seine Kosten Fahnen aus hängen, Mustbanden mit Parteiabzeichen durch die Gassen ziehen, die Glocken läuten, die Wähler im Wirthshaus trak tiren, oder durch Damen haranguiren läßt.

Einer der ältesten Seeoffiziere Englands, Admiral Sir E. Bullen, ist vor wenigen Tagen in Shirley, bei Sou thampton, gestorben.

Bis zum 5. d. war die königl. dänische Sanktion des von dem Reichstag angenommenen Erbfolgegesetzes noch nicht er folgt. Dies gab zu Gerüchten Anlaß, daß Dies wegen aus wärtiger Beanspruchung noch nicht geschehen sei.

In Köln wurde am 7. d. ein zum Tode verurtheilter Mör der, Namens Wilhelm Stein, hingerichtet.

Ihre Maj. die Königin von Griechenland hat, der „Fr. P.-Z.“ zufolge, am 7. d. von Dresden aus die Rückreise nach Athen angetreten. Eben so ist der Herzog von Genua von dort abgereist, um sich über München nach Turin zu begeben.

Die Verhandlungen der schweizerischen Nationalversamm lung bieten bis jetzt wenig Interesse. Wir haben nur her vor, einmal, daß eine Kommission zur Prüfung des bun desrätlichen Berichtes über den Konflikt mit Oesterreich ge bildet wurde; dann daß anlässlich einer Petition, welche sich über den Zoll auf deutsche Weine beschwert, von dem Berichtstat ter Dr. Kern, der kürzlich eine Reise in Zollangelegenheiten nach Deutschland machte, bemerkt wurde: von Seite der Ab geordneten der betreffenden deutschen Regierungen sei die Zustimmung ertheilt worden, sobald eine Jolleinigung in der einen oder andern Form in Deutschland zur Ausführung komme, sollen die sachbezüglichen Unterhandlungen mit der Schweiz wieder aufgenommen werden.

Die Nachricht von den Unruhen in Smyrna wegen Ver haffung des Ungarn Costa, die von Griechen auf Anregung des österreichischen Konsuls vor sich gegangen sein soll, be stätigt sich. 200 Flüchtlinge zogen vor das Konsulatsgebäude, welches von österreichischen Soldaten besetzt war. Unter wegs wurde ein Herr. Seefabert erschossen, ein Anderer niedergeschlagen, ein Dritter konnte entfliehen. Vergebens sollen sich die türkischen Behörden um Freilassung Costa's und Aufrechthaltung der Ruhe bemüht haben; eben so ein amerikanischer Fregattenkapitän. Von beiden Seiten wurde sofort nach Konstantinopel Bericht erstattet.

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. J. Herm. Kroenlein.

„Wasser-, Molken- und Trauben-Kur-Anstalt Gleisweiler“

bei Landau in Rheinbayern. Bad Gleisweiler, an dem reizendsten Punkte des obern Haardtgebirges gelegen, erfreut sich fortwährend sehr günstiger Heilerfolge. — Prospektus ertheilt die Expedition dieses Blattes gratis, jede weitere Auskunft der im Kurhause selbst wohnende Arzt der Anstalt unter der Adresse

Dr. L. Schneider in Landau (Pfalz).

Näheres ist zu erfahren aus der so eben bei Ed. Kaupler in Landau erschienenen Schrift: Bad Gleisweiler. Mehr praktische Bemerkungen über Wasser-, Molken- und Traubenkuren. Von Dr. med. L. Schneider. — Mit einem Stahlstich und einer lithographirten Karte. Preis 1 fl. 24 kr. re. — Aus diesem Werke sind folgende Auszüge einzeln zu haben:

- 1) Die Molken- und Traubenkur zu Bad Gleisweiler. — Preis 12 kr.
- 2) Kurzer Folge zu Bad Gleisweiler. — 18 kr.

Jahresstatistik findet man, soll im Commissionswege abgegeben werden. Die Angebote auf das ganze Quantum oder auf einzelne Theile sind längstens bis zum 1. August d. J. franko an die unterzeichnete Stelle, mit der Aufschrift: „Schwellenlieferung“, versiegelt ein zu senden, an welchem Tage Vormittags 10 Uhr auf dem Bahnhofe dahier die Eröffnung der Ge bote stattfindet. Die näheren Bedingungen der Lieferung, welche auf eine Eisenbahn-Güterstation zu geschehen hat, werden auf Verlangen mitgetheilt. Freiburg, den 7. Juli 1853. Großherzoggl. Eisenbahn-Inspektion. Bischoff.

vt. Seter. D. 573. [2]. Grözingen. Folgende Eigenschaften des süchtigen Sternemwirts Karl Kern in Grözingen werden auf dem Rathhause in Grözingen am Mittwoch, den 3. August 1853, Nachmittags 3 Uhr, in Folge richterlicher Verfügung öffentlich veräußert werden. Der endgiltige Zuschlag erfolgt, wenn mindehens der unten beigelegte Wertanschlag geboten wird.

1. Gemauert Grözingen. Häuser und Gebäude. Anschlag.

Eine zweistöckige Behausung mit zwei Schauern, Stallung, Schweineställen, Keller, Kellern, Hofraume, mit der Real wirthschaftsgerechtigkeit zum Stern, in Grözingen im mittleren Viertel be legen, neben Gemeinderath Reichert, Wagner, und Christoph Arbeit, Johannes Sohn, vornen Mittelgasse und Anhöfer, mit:

- 15 Ruten Garten alda, neben Georg Friedrich Hoffmann und Sternemwirth Kern's Witb. 6,000 fl.
- ferner:
- 1 Morgen 2 Btr. 14 Ruth. Acker in 6 Abtheilungen 525 fl.
- 1 Morgen 1 Btr. Wiesen in 3 Abtheilungen 480 fl.
- 3 Btr. 6 1/2 Ruth. Weinberg in 5 Abtheilungen 175 fl.

Summa 7,180 fl.
Durlach, den 2. Juli 1853.
Der Vollstreckungsbeamte:
Wagner, Notar.

richtigstel angeschlagen werden würden. — Blumenfeld, den 24. Juni 1853. Groß. bad. Bezirksamt. Weiss.

D. 595. Nr. 16,973. Achern. (Aufforde rung und Fahnung.) Daniel Kessler von Lautendach, Soldat vom 11. Infanterieregiment in Rastatt, welcher vor Kurzem aus seiner Heimath sich heimlich entfernte, wird aufgefordert, sich binnen 4 Wochen dahier oder bei seinem Kommando zu stellen, widrigenfalls er des bad. Staatsbürger rechts für verlustig erklärt und in eine Geldstrafe von 1200 fl., sowie in die veranlassenen Kosten ver fällt werden würde. Zugleich ersuchen wir die Groß. Zivil- und Mi litärbehörden, auf den Entwichenen zu fahnden und ihn im Betretungsfalle abliefern zu lassen. Achern, den 6. Juli 1853. Groß. bad. Bezirksamt. Hippmann.

D. 571. Nr. 23,744. Offenburg. (Fahnung.) Joseph Frei, ein alter, lediger Strumpfwirker von Nordweil, Groß. Bezirksamts Ren zingen, ist zu Anörung eines wegen Entwendung gegen ihn ergangenen Urtheils vorgeladen. Da dessen Aufenthalt zur Zeit nicht bekannt ist, so er suchen wir die betreffenden Behörden, denselben mit Zwangspass anher zu weisen. Offenburg, den 4. Juli 1853. Groß. bad. Oberamt. Klein.

vt. v. Berg, Alt. jur. D. 580. Nr. 24,151. Offenburg. (Fahnung.) Der Gutsbesitzer Felix Langlois von Neuhof bei Stralsburg, seitheriger Jagdwächter der Gemar kung Eckartsweier, soll wegen Thätlichkeit gegen einen verpflichteten Wald- und Jagdaufscher eine 10tägige polizeiliche Arreststrafe erleiden. Da sich derselbe dem Strafvolzuge entzogen hat, so bitten wir, auf ihn zu fahnden und ihn im Betretungs falle gefänglich anher einzuliefern. Offenburg, den 7. Juli 1853. Groß. bad. Oberamt. Klein. vt. v. Berg, A. J.

D. 584. [2]. Nr. 898. Freiburg. Die Lieferung von 1500 Stück eigenen Langschwelen, nämlich: 500 Stück (13 Fuß lang, 9 Zoll breit, 6 Zoll dick), 500 „ (15 „ „ 8 „ „ 6 „ „ 500 „ (10 „ „ 8 „ „ 6 „ „ welche spintfret, kantig und gerade geschnitten sein müssen, weder Frostschne noch saule Reste haben dürfen, und deren Ablieferung bis Ende dieses

vt. Seter. D. 573. [2]. Grözingen. Folgende Eigenschaften des süchtigen Sternemwirts Karl Kern in Grözingen werden auf dem Rathhause in Grözingen am Mittwoch, den 3. August 1853, Nachmittags 3 Uhr, in Folge richterlicher Verfügung öffentlich veräußert werden. Der endgiltige Zuschlag erfolgt, wenn mindehens der unten beigelegte Wertanschlag geboten wird.



vt. Seter. D. 573. [2]. Grözingen. Folgende Eigenschaften des süchtigen Sternemwirts Karl Kern in Grözingen werden auf dem Rathhause in Grözingen am Mittwoch, den 3. August 1853, Nachmittags 3 Uhr, in Folge richterlicher Verfügung öffentlich veräußert werden. Der endgiltige Zuschlag erfolgt, wenn mindehens der unten beigelegte Wertanschlag geboten wird.

D. 212. [6] 2. Die „Hoffnung“, konzessionirte deutsche Bureau für Auswanderung nach Amerika.

Meine nächsten Fahrten finden statt: Nach New-York ab Mannheim über Köln und Paris am 13., 17., 21. Juli und 3. August, ab Straßburg am 15., 20., 27. " und 5. " ab Havre am 20., 25. Juli und 1. und 10. August.

Nach New-Orleans ab Mannheim über Köln und Paris am 21. Juli, 18., 28. August und 8., 18. September, ab Straßburg am 23. Juli, 20., 31. August und 10., 20. September, ab Havre am 28. Juli, 25. August, 5., 15. und 25. September.

Verträge zu den billigsten Preisen können jederzeit abgeschlossen werden bei J. M. Bielefeld und meinen bekannnten Herren Agenten im Großherzogthum Baden, in Karlsruhe bei Herrn Buchhändler A. Bielefeld.

Mannheim, Kehl und Havre, im Juli 1853. Die Eintracht. Abfahrten über Antwerpen nach New-York: ab Mannheim: ab Antwerpen: Schiff: 9. Juli, 12. " 26. " ab Antwerpen: 13. Juli, 16. " 30. " Schiff: Uncas, Gaston, Rudely.

Für das Schiff Gaston können Passagiere für die 1te Kajüte, zubereitete See- und Fracht in 3e Klasse bis Antwerpen inbegriffen à 90 fl. für Erwachsene und 70 fl. für Kinder, ab Mannheim, angenommen werden. Mannheim, im Juli 1853. Conrad Renner am Speifemarkt.

D. 591. Nr. 12,525. Wolfach. (Aufforderung und Forderung.) Der ledige Jakob Bühler, Bierbrauer von Lehengerich, hat sich der gegen ihn wegen Diebstahls eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen, und wird hiermit aufgefordert, sich binnen 4 Wochen zur Einvernahme dazur stellen, widrigenfalls das Erkenntnis nach dem Ergebnis der Untersuchung gegen ihn wird gefällt werden.

Zugleich bitten wir die betreffenden Behörden, auf Bühler zu fahnden. Personbeschreibung. Alter, 28 Jahre; Größe, 5' 6"; Statur, besezt; Gesichtsfarbe, bleich; Haare, blond; Stirn, gewölbt; Augenbrauen, blond; Augen, blau; Nase, kurz; Bart, hart; Kinn, rund; Zähne, gut. Wolfach, den 8. Juli 1853. Großh. bad. Bezirksamt. Vasser mann.

D. 529. [3] 3. Nr. 21,465. Müllheim. (Aufforderung.) Kanonier Johann Georg Alsal von Müllheim wird aufgefordert, sich dazur oder bei seinem Kommando zu stellen, indem er sonst wegen Desertion in die gesetzliche Strafe verfallen würde. Müllheim, den 2. Juli 1853. Großh. bad. Bezirksamt. Winter.

D. 575. Nr. 16,024. Bretten. (Fahndungs- und Zurücknahme.) Unser Fahndungsausschreiben vom 27. v. M., Nr. 13,208, gegen Leonhard Kolb von Bahndrüden, wegen Bruchs polizeilicher Aufsicht, wird hiermit zurückgenommen. Bretten, den 4. Juli 1853. Großh. bad. Bezirksamt. Gräff.

D. 597. Nr. 13,454. Wiesloch. (Fahndungs- und Zurücknahme.) Karl Eduard von Eichelbach wurde heute dazur eingeliefert, weshalb wir unsere Fahndung vom 11. Juni d. J. zurücknehmen. Wiesloch, den 6. Juli 1853. Großh. bad. Bezirksamt. Paury.

D. 587. Nr. 23,909. Offenburg. (Straferkenntnis.) Da Horst Karl Rapp von hier vom Großh. 3. Infanterieregiment der oberamtlichen Aufforderung vom 30. Mai d. J., Nr. 19,223, keine Folge geleistet, so wird derselbe wegen Desertion in die gesetzliche Strafe von 1200 fl. verurteilt und seines Staats- und Ortsbürgerrechts für verlustig erklärt. Offenburg, den 6. Juli 1853. Großh. bad. Oberamt. Haber.

D. 579. Nr. 24,610. Lahr. (Straferkenntnis.) Soldat Joseph Kühne von Jochenheim hat der Aufforderung vom 6. Mai d. J. keine Folge geleistet. Derselbe wird daher wegen Desertion seines Staatsbürgerrechts verlustig erklärt und unter Verfallung in die entstandenen Kosten in die gesetzliche Vermögensstrafe von 1200 fl., welche bei etwaigem Vermögensanfall, beschließender Bestimmung gemäß, erhoben werden soll, verurteilt. Lahr, den 6. Juli 1853. Großh. bad. Oberamt. Neubronn.

D. 578. Nr. 24,175. Lahr. (Straferkenntnis.) Soldat Philipp Köcher von Oberweiler hat sich auf die Aufforderung vom 30. Mai d. J. nicht gestellt. Derselbe wird nunmehr seines Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt und unter Verfallung in die entstandenen Kosten wegen Desertion in die gesetzliche Geldstrafe von 1200 fl., welche bei einem Vermögensanfall, gesetzlicher Bestimmung gemäß, erhoben werden soll, verurteilt. Lahr, den 2. Juli 1853. Großh. bad. Oberamt. Neubronn.

D. 592. Nr. 11,932. Blumenfeld. (Straferkenntnis.) Soldat Anton Scheu von Biebs hat sich der Aufforderung ungeachtet nicht gestellt. Er wird neben Verfallung in eine Strafe von 1200 fl., des Staatsbürgerrechts verlustig erklärt

und hat die Kosten des Verfahrens zu zahlen. Blumenfeld, den 6. Juli 1853. Großh. bad. Bezirksamt. Weiss.

D. 570. Nr. 17,854. Pforzheim. (Erkenntnis.) Gastwirt Christian Kern von Weiler, welcher sich angeachtet unserer öffentlichen Aufforderung vom 16. März l. J., Nr. 7837, weder gestellt, noch über den ihm gemachten Vorwurf der heimlichen Auswanderung verantwortet hat, wird unter Verfallung in die Kosten des Staats- und Ortsbürgerrechts für verlustig erklärt und weiter erkannt, daß von demjenigen Vermögen, welches er mitgenommen hat, oder welches er in der Folge noch ins Ausland ziehen wird, drei Prozent eingezogen werden sollen. Pforzheim, den 2. Juli 1853. Großh. bad. Oberamt. Jeht.

D. 564. Nr. 19,898. Mannheim. (Vorladung.) In Sachen der Ehefrau des Kaufmanns J. G. W. Stolz von hier, Anna, geborne Kühner, von Heidelberg, gegen ihren abwesenden Ehemann J. G. W. Stolz, Ehescheidung betreffend. Nachdem der beklagte Ehemann in der auf heute anderamtlichen Tagfahrt zum Verfall der Verjährung ausgeblieben war und die Klägerin auf der Fortsetzung des Verfahrens besteht, ergeht Befehl. 1) Zur mündlichen Verhandlung über die Klage werden beide Theile in Person, und der Rechtsfürsprecher des Beklagten auf Freitag, den 19. August dieses Jahres, Vormittags 9 Uhr, anber vorgehalten. 2) Dies wird dem abwesenden Ehemanne, Kaufmann J. G. W. Stolz von hier, auf diesem Wege eröffnet, mit der Aufforderung, spätestens in der Tagfahrt einen dazur wohnenden Gewaltthäter zur Empfangnahme aller Dekrete, die nach dem Gesetz der Partei selbst geschieden sollen, in öffentlicher Urkunde namhaft zu machen, widrigenfalls demselben alle spätern Verfügungen nur durch Anschlag an der Gerichtstafel bekannt gemacht würden. Mannheim, den 5. Juli 1853. Großh. bad. Stadamt. J. A. d. R. Serger.

D. 547. Nr. 17,793. Pforzheim. (Offentliche Aufforderung.) Auf Antrag des Michael Jörn von Eutingen, als Pfleger des Matthäus Lehr von da, werden alle diejenigen, welche auf nachstehendes Grundstück: 1 Viertel und 1/2 Äußer Wiesen in den Hofwiesen, neben Johann Heinrich Rapp und Friedrich Zittel, auf Pforzheimer Gemarkung, Eigentums- oder sonstiger dingliche Rechte geltend machen wollen, aufgefordert, solche Ansprüche binnen 6 Wochen dazur anzumelden, widrigenfalls solche dem neuen Erwerber oder Unterpflanzgläubiger gegenüber für erloschen erklärt werden sollen. Pforzheim, den 2. Juli 1853. Großh. bad. Oberamt. Vincenti.

D. 562. Freiburg i. B. (Erbbvorladung.) Auf das dazur erfolgte Absterben des pensionirten Amtsdirektors Johann Michael Brugger sind dessen Söhne Wilhelm und Franz Brugger als Erben berufen. Da deren Aufenthaltsort aber schon viele Jahre unbekannt ist, so werden dieselben oder ihre gesetzlichen Rechtsnachfolger aufgefordert, sich bei der unterzeichneten Stelle innerhalb drei Monaten zu melden, ansonsten die Erbschaft lediglich denjenigen zugetheilt würde, welchen sie zukäme, wenn die Vorgeladenen zur Zeit des Erbanfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wären. Freiburg i. B., den 4. Juli 1853. Großh. bad. Stadtmittelrevisorat. R. Permann.

D. 574. Nr. 5799. Griesheim. (Erbbvorladung.) Joseph, Karl, Martin und Franziska Golt von Griesheim, deren Aufenthaltsort unbekannt ist, sind zur Erbschaft ihres verstorbenen Vaters Gregor Golt, Bürgers und Tagelöhners in Griesheim, berufen. Dieselben oder deren Erben werden nun aufgefordert, binnen drei Monaten a dato bei der unterzeichneten Stelle sich zur Empfangnahme ihrer Erbportionen von je 5 fl. 47 kr. entweder persönlich oder schriftlich zu melden, widrigenfalls solche lediglich denjenigen zugetheilt werden würden, denen sie zukäme, wenn die Vorgeladenen zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären. Offenburg, den 4. Juli 1853. Großh. bad. Amtsdirektorat. Wittmann.

vd. Döfner. D. 558. [3] 2. Nr. 9796. Karlsruhe. (Aufforderung.) Die drei Brüder: Albert Gomb, 40 Jahre alt, Schreiner, seit mehr denn 4 Jahren von hier abwesend; Karl Gomb, 36 Jahre alt, Blechener, seit 12 Jahren von hier abwesend, und Wilhelm Gomb, 32 Jahre alt, Uhrmacher, seit 14 Jahren von hier abwesend, werden auf Antrag ihrer einzigen Schwester Kamethe Kühne, geb. Gomb, hier, aufgefordert, binnen Jahresfrist die bisher vorerhaltenen Nachrichten von sich hierher zu geben, ansonst diejenigen, welche solches unterlassen, für verloschen erklärt und deren Vermögen ihrer Schwester in fürsorglichen Besitz wird übergeben werden. Karlsruhe, den 7. Juli 1853. Großh. bad. Stadamt. Stoesser.

vd. Breitaupt. D. 582. Nr. 4486. Sinsheim. (Aufforderung.) Jakob Friedrich Rudisile von Sinsheim, 32 Jahre alt, Sohn des Jakob Heinrich Rudisile und der Katharina, geb. Babel, von da, ist zur Erbschaft seiner ledig verstorbenen Halbschwester Margaretha Rudisile berufen. Da dessen Aufenthaltsort nicht bekannt ist, so wird derselbe aufgefordert, sich bei der unterzeichneten Stelle binnen drei Monaten zu melden, widrigenfalls der ihm anerfallene Erbtheil lediglich denjenigen zugetheilt wird, welchen er zukäme, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre. Sinsheim, den 7. Juli 1853. Großh. bad. Landamts-Revisorat. Steinmetz.

vd. Koppe, Notar. D. 569. Nr. 17,881. Pforzheim. (Schuldenliquidation.) Justine Schönkuth, ledig, von Düren will nach Amerika auswandern, weshalb Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf Mittwoch, den 20. d. Mts., Vorm. 11 Uhr, anderamtlich wird, in welcher deren Gläubiger ihre Forderungen um so gewisser anzumelden haben, als man ihnen später nicht mehr zu ihrer Befriedigung verhehlen könnte. Pforzheim, den 2. Juli 1853. Großh. bad. Oberamt. Jeht.

D. 568. Nr. 17,828. Pforzheim. (Schuldenliquidation.) Andreas und Paul Wenß, ledig, von Düren wollen nach Amerika auswandern, weshalb Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf Mittwoch, den 20. d. Mts., Vorm. 11 Uhr, anderamtlich wird, in welcher deren Gläubiger ihre Forderungen um so gewisser anzumelden haben, als man ihnen später nicht mehr zu ihrer Befriedigung verhehlen könnte. Pforzheim, den 2. Juli 1853. Großh. bad. Oberamt. Jeht.

D. 585. Nr. 16,552. Durlach. (Schuldenliquidation.) Weber Christoph Ehrmann von Weingarten will mit seiner Familie nach Amerika auswandern. Zur Schuldenanmeldung ist Tagfahrt auf Dienstag, den 19. d. Mts., Vorm. 11 Uhr, festgesetzt. Durlach, den 8. Juli 1853. Großh. bad. Oberamt. Spangenberg.

D. 572. Nr. 25,870. Rafat. (Schuldenliquidation.) Gregor Kappeler von Muggensturm, welcher im Jahr 1846 als Schutthergesell nach Amerika wanderte, hat durch seinen Bevollmächtigten nachträglich um Staatsverlaubniß zur Auswanderung und zum Vermögenswegzug gebeten. Etwaige Gläubiger derselben werden deshalb zur Anmeldung ihrer Ansprüche in der auf Mittwoch, den 13. d. Mts., Vormittags 9 Uhr, anderamtlichen Tagfahrt aufgefordert, indem ihnen später nicht mehr hierzu verhehlen werden könnte. Rafat, den 4. Juli 1853. Großh. bad. Oberamt. Pennin.

D. 586. Nr. 16,849. Achern. (Schuldenliquidation.) Lithograph August Meisel von Achern ist gefonnen, nach Amerika auszuwandern. Wir haben daher Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf Dienstag, den 19. d. Mts., Vorm. 8 Uhr, angeordnet, und werden die etwaigen Gläubiger derselben zur Anmeldung ihrer Ansprüche mit dem Bemerkten aufgefordert, daß ihnen später zu solchen dazur nicht mehr verhehlen werden könnte. Achern, den 5. Juli 1853. Großh. bad. Bezirksamt. Hippmann.

D. 596. Nr. 16,850. Achern. (Schuldenliquidation.) Albert Renner, ledig, von Gamsburg, ist gefonnen, nach Amerika auszuwandern. Wir haben daher Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf Dienstag, den 19. d. Mts., Vormitt. 8 Uhr, angeordnet, und werden die etwaigen Gläubiger derselben zur Anmeldung ihrer Ansprüche mit dem Bemerkten aufgefordert, daß ihnen später zu solchen dazur nicht mehr verhehlen werden könnte. Achern, den 5. Juli 1853. Großh. bad. Bezirksamt. Hippmann.

D. 590. Nr. 22,234. Staufen. (Schuldenliquidation.) Die Schuster Philipp Koberleichen Eheleute von Kirchhofen wollen nach Nordamerika auswandern. Wir haben deshalb Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf Dienstag, den 12. d. Mts., früh 8 Uhr,

anderamtlich, wobei etwaige Gläubiger ihre Forderungen um so gewisser anzumelden haben, als man ihnen sonst später nicht mehr zu ihrer Befriedigung verhehlen könnte. Staufen, den 6. Juli 1853. Großh. bad. Bezirksamt. Meßger.

vd. Schwöbel. D. 576. Nr. 24,208. Lahr. (Schuldenliquidation.) Barbara Zehle, ledig, von Sulz, beabsichtigt nach Amerika auszuwandern. Wenn binnen 8 Tagen keine Einsprache erfolgt, wird der Paß verabsfolgt. Lahr, den 5. Juli 1853. Großh. bad. Oberamt. Neubronn.

vd. Hertenstein. D. 593. Nr. 8407. Haslach. (Schuldenliquidation.) Gegen Joseph Köpmann, Schreiner von Haslach, ist Gant erkannt, und Tagfahrt zum Nichtstelligeungs- und Vorzugsverfahren auf Donnerstag, den 28. Juli 1853, Vormittags 8 Uhr, auf dieffertiger Amtsstanzlei festgesetzt, wo alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Ansetzung des Beweises mit andern Beweismitteln. Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, Vorkauf und Nachkaufvergleiche verhehen, und sollen in Bezug auf Vorkaufvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschlusses die Nichterfcheinenden als der Mehrheit der Erfcheinenden beitrühend angesehen werden. Haslach, den 1. Juli 1853. Großh. bad. Bezirksamt. Sirch.

D. 594. Nr. 8365. Haslach. (Schuldenliquidation.) Gegen Andreas Grieshaber und seine volljährige Tochter Franziska Grieshaber von Steinach ist Gant erkannt und Tagfahrt zum Nichtstelligeungs- und Vorzugsverfahren auf Freitag, den 29. Juli 1853, Vormittags 8 Uhr, auf dieffertiger Amtsstanzlei festgesetzt; wo alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Ansetzung des Beweises mit andern Beweismitteln. Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, Vorkauf und Nachkaufvergleiche verhehen, und sollen in Bezug auf Vorkaufvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschlusses die Nichterfcheinenden als der Mehrheit der Erfcheinenden beitrühend angesehen werden. Haslach, den 2. Juli 1853. Großh. bad. Bezirksamt. Sirch.

D. 583. Nr. 17,224. Karlsruhe. (Schuldenliquidation.) Ueber das Vermögen des Gastwirts Friedrich Ulrich von Leopoldshafen haben wir Gant erkannt, und Tagfahrt zum Nichtstelligeungs- und Vorzugsverfahren auf Donnerstag, den 4. August d. J., Vormittags 8 Uhr, anderamtlich. Es werden daher alle diejenigen, welche, aus was immer für einem Grunde, Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angezeigten Tagfahrt bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte unter gleichzeitiger Vorlage der Beweisurkunden oder Ansetzung des Beweises mit andern Beweismitteln zu bezeichnen, wobei man bemerkt, daß in dieser Tagfahrt ein Massepfleger und Gläubigerausschuß ernannt, und Vorkauf- und Nachkaufvergleiche verhehen werden, und daß in Bezug auf Vorkaufvergleiche und Ernennung des Massepflegers, sowie des Gläubigerausschlusses die Nichterfcheinenden als der Mehrheit der Erfcheinenden beitrühend angesehen werden. Zugleich ergeht an die etwa im Auslande wohnhaften Gläubiger die Auffage, in öffentlicher Urkunde einen hier wohnenden Gewaltthäter für den Empfang aller Einbändigungen, welche der Partei selbst geschieden sollen, namhaft zu machen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen mit der Beirühung der Einbändigung nur an der dieffertigen Gerichtstafel angehängen werden. Karlsruhe, den 8. Juli 1853. Großh. bad. Landamt. Voelter.

D. 577. Nr. 24,198. Lahr. (Bekanntmachung.) An die Stelle des verstorbenen Johann Stolz alt wurde Johann Stolz, von Jochenheim als Vormund für den wegen Blödsinns ermündigten Johann Schäfer von da bestellt und verpflichtet, was bekannt wird. Lahr, den 2. Juli 1853. Großh. bad. Oberamt. Neubronn.

vd. Hertenstein. D. 561. Nr. 11,536. Pfullendorf. (Diensttag.) Mit dem 1. Oktober d. J. wird bei dieffertiger Stelle ein Aktuariat frei mit einem Gehalte von 300 fl. und verschiedenen Accidencien, welche man einem Scribenenten oder zum Aktuiren berechtigten Insignienten zu übertragen wünscht. — Etwaige Bewerber werden eingeladen, sich unter Vorlage ihrer Zeugnisse über gute Befähigung und Aufführung an die unterzeichnete Stelle zu wenden. Pfullendorf, den 3. Juli 1853. Großh. bad. Bezirksamt. Kiefer.

D. 588. (Erledigte Stelle.) Beim Bezirksamt Blumenfeld ist die Stelle des Sportretreners, zugleich Registrators, bis 1. Oktober d. J. neu zu besetzen. Beher Gehalt 400 fl., Nebenverdienst etwa 120 fl. Weiss.